

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 14. Dezember 2015
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
EM Elisabeth Grad (SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Zuhörer: 14

Außerdem anwesend:
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

Entschuldigt war:
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.11.2015; Berichte des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 262/3 (Irmgard Hager), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gst. Nr. 256/1, 259/1 und 261/2, KG Breitenbach, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 idgF
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 262/3 (Irmgard Hager), KG Breitenbach

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle (SLH)“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche; Achleitner Jakob), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 idgF
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Antrag PUB

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.11.2015; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2015 zur Diskussion.

GV Johann Schwaiger weist darauf hin, dass er sich beim Bürgermeister für die GR-Sitzung am 23.11.2015 mündlich entschuldigt hat.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 23.11.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Neue Mittelschule: Der Umbau der Sanitäreinrichtungen im alten Trakt der Neuen Mittelschule Breitenbach ist mit EUR 115.361,83 brutto abgerechnet worden.
- Perchtenlauf: Das „Peaschtl Laffn“ 2015 ist unproblematisch über die Bühne gegangen.
- Besprechung mit Geometer Rieser: In der causa Vermessung Fallunger hat inzwischen eine Besprechung und ein Lokalaugenschein mit Geometer DI Hermann Rieser stattgefunden.
- Räumung Löschwasserteiche: Die Löschwasserteiche Antner und Kruckenhäus sind zwischenzeitlich geräumt worden.
- Breitenbach-Mobil: Das Breitenbach-Mobil (Dorftaxi) ist ein großer Erfolg mit ca. 12 – 14 Fahrten pro Tag. Ab 14.12.2015 wird das Fahrzeug beim Bauhof stationiert.
- Asylwerber in ehemaliger VS Haus: Seit 03.12.2015 sind 5 afghanische Familien mit insgesamt 25 Personen in der ehemaligen VS Haus untergebracht. Am 09.12.2015 ist eine vierköpfige afghanische Familie dazugekommen. Somit wohnen in der ehemaligen VS Haus 12 Erwachsene und 17 Kinder. Vier Kinder werden den Kindergarten, vier Kinder die Volksschule und zwei Kinder die Neue Mittelschule besuchen. Die anderen Kinder sind entweder zu jung oder zu alt für obige Betreuungseinrichtungen.
- Bei der Informationsveranstaltung am 16.11.2015 wurden bewusst keine Medienvertreter eingeladen. Weiters hält der Bgm. fest, dass sein Versprechen, dass nur Familien untergebracht werden, eingehalten worden ist.
- Vollversammlung AEV: Am 10.12.2015 fand in Kufstein die Vollversammlung des Abfallentsorgungsverbandes (AEV) statt. Die neue Kadaverstation für den Bezirk Kufstein (soll in Wörgl errichtet werden) würde ca. EUR 1 250.000,- netto kosten.

- Visualisierung 110 kV-Leitung: Die TINETZ hat am 10.12.2015 die Visualisierung der Varianten im Bereich Butterbichl vorgestellt.
- Raser auf L 211 in Kleinsöll: Bei einem Lokalausgangsschein mit DI Erwin Obermaier und Gerhard Kurz wurde vereinbart, auf neuralgischen Punkten auf der L 211 im Ortsteil Kleinsöll Bodenmarkierungen (50 km/h) anzubringen.
- Verkauf Gasthof Bergsteiner See: Der Gasthof Bergsteiner See steht zum Verkauf. Eigentümerin ist Frau Eva Drexler. Die Firma Kreidl hat einen Pachtvertrag und ein Vorkaufsrecht. Subpächterin ist Frau Ursula Gwiggner. Die Verkaufsgespräche sind im Laufen.
- Neue Heimat Tirol: Ein Postwurf zur Ankurbelung des Verkaufes der Wohnungen der IV. Baustufe ist bereits ergangen. Für Anfang 2016 ist eine Schwerpunkt-Initiative geplant. Über eine Mietkaufvariante wird nachgedacht.
- ÖBB-Fahrplanwechsel: Seit 13.12.2015 gilt der neue ÖBB-Fahrplan. Somit fahren in den Nächten auf Samstag, auf Sonntag sowie auf Feiertage drei Züge von Innsbruck nach Kufstein sowie zwei Züge von Kufstein nach Innsbruck.
- Wohnung VS Haus: Die Familie Schmidt hat seit Jahrzehnten einen unbefristeten Mietvertrag.
- Gerücht Stellwang - Vorhof: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass es ein ungerechtfertigtes Gerücht gibt, nämlich dass Josef Gschwentner (Stellwang) das Dachgeschoss nicht voll ausbauen hätte dürfen, Altbgm. ÖR Josef Margreiter (Vorhof) schon. Dazu trägt der Bgm. eine Aufstellung vor.

2. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes

1. Ausgangssituation:

Ein Großprojekt ist im Jahr 2016 nicht geplant.

Geplant sind Mittel- und Kleinprojekte wie: Dachsanierung Feuerwehrhaus Kleinsöll, Lifteinbau Neue Mittelschule, Straßensanierungen, Ausbau Firstbach, Errichtung Geschiebesperre Schönau, Anschaffung Streusalz-Silo, Sanierung Friedhofsmauer und Schindeldach, Verbesserung Wasserleitungen etc.

2. Großprojekte 2015:

Großprojekte 2015 waren das Sozialzentrum Kundl-Breitenbach, die WVA Schönau, die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im alten Trakt der Neuen Mittelschule sowie die Asphaltierung des Mitterweges.

3. Zu erwartender Rechnungsabschluss 2015:

EUR 242.000,00

4. Beschlussfassung Gebühren und Abgaben:

Bei der Gemeinderatssitzung am 30.11.2015 wurde einstimmig folgende Änderung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2016 beschlossen:

Gebührenart	bisher	ab 01.01.2016
§ 3 Abs. 2		
lit. b	Bemessungsgrundlage für die weitere Gebühr ist der Restmüll in Litern. Die Messung des Restmülls in Litern erfolgt bei der Abfuhr durch	Bemessungsgrundlage für die weitere Gebühr ist der Restmüll in Kilo. Die Messung des Restmülls in Kilo erfolgt bei der Abfuhr durch ein im

	ein im Müllfahrzeug eingebautes Messsystem (VERIDAT-Messsystem).	Müllfahrzeug eingebautes Messsystem.
lit. c.	Der Gebührentarif beträgt pro Liter Restmüll € 0,07 (ATS 0,96) inklusive MWSt.	Der Gebührentarif beträgt pro Kilo Restmüll € 0,34 inklusive MWSt.
lit. d.	Erfolgt die Entsorgung mittels Müllsäcke wird die Restmüllgebühr nach dem Fassungsvermögen des Müllsackes in Litern berechnet. Für den 60 l Müllsack kommen pro Abfuhr € 4,20 (ATS 57,79) inklusive MWSt. zur Vorschreibung.	Erfolgt die Entsorgung mittels Müllsäcke wird die Restmüllgebühr pauschal berechnet. Für den 15 Kilo-Müllsack (entspricht 60 l Müllsack) kommen pro Abfuhr € 5,00 inklusive MWSt. zur Vorschreibung.

Alle anderen Gebührensätze bleiben unverändert.

5. Zugesicherte Bedarfszuweisungen 2016 vom GAF:

EUR 229.100,-

6. Schuldenstand:

01.01.2016: EUR 1.603.500,00

31.12.2016: EUR 1.486.100,00

Der Kurs der Schuldentilgung wird somit fortgesetzt.

7. Dienstpostenplan 2016:

2013: 23,34 Vollzeit-Äquivalent

2014: 23,05 Vollzeit-Äquivalent

2015: 25,19 Vollzeit-Äquivalent

2016: 25,30 Vollzeit-Äquivalent

8. Rücklagen:

Bestand: Betriebsmittel-Rücklage EUR 31.000,-

9. Genaue Erklärung der einmaligen Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes:

Der Bürgermeister trägt alle einmaligen Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes vor.

Bei der GV-Sitzung am 25.11.2015 wurde über den Entwurf des Voranschlages samt Mittelfristigem Finanzplan für das HH-Jahr 2016 beraten und dieser wurde mehrheitlich gebilligt.

Der Entwurf des Voranschlages 2016 wurde vom 26.11.2015 bis 10.12.2015 gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 19.11.2015 angeschlagen und am 11.12.2015 abgenommen.

Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde allen Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zugestellt (Langfassung).

Die Kurzfassung des Entwurfes hat jeder Gemeinderat erhalten.

Wortmeldungen:

Auf Frage GR Josef Schwaiger: Beim Kanal Oberberg ist im Jahr 2016 nur eine Trassenstudie geplant.

GV Johann Schwaiger: Der Voranschlag für das Jahr 2016 beinhaltet nichts für die Volksschule und stellt für GV Schwaiger ein „Wahl-Budget“ dar.

Die GR-Fraktion PUB wünscht nicht einen schnellen Verkauf des Grundstückes der ehemaligen VS Haus. Er kritisiert den Grundverkauf der ehemaligen VS Glatzham. Weiters vermisst die GR-Fraktion PUB die Weiterführung von Projekten wie: Gestaltung Badl, Platzgestaltungen, Radwege, Verkehrsberuhigung, etc. Das Sozialzentrum Kundl-Breitenbach stellt ein notwendiges Projekt dar. Die Luxusvariante schlägt sich aber im laufenden Budget nieder.

GV Johann Schwaiger sieht trotz Einbrüchen bei den Abgaben-Ertragsanteilen Steigerungen zu den Vorjahren. Die Transferzahlungen explodieren. Die GR-Fraktion PUB wird diesem Voranschlag nicht zustimmen.

Erklärungen vom Bürgermeister:

Viele Gemeinden beneiden die Gemeinde Breitenbach am Inn um ihre hervorragende Schuldsituation.

Die Abgaben-Ertragsanteile werden vom Bund bezahlt, nicht vom Land.

Das Sozialzentrum „mitanond“ ist derzeit nicht voll ausgelastet. Bei einer Vollauslastung kosten die 24 Betten nicht mehr wie die fiktiven 24 Auswärtigenbeiträge.

Der Radweg ist für den Bürgermeister schon lange ein Thema.

Die Umgestaltung des Badls hat für den Bürgermeister derzeit nicht oberste Priorität.

Lukas Gschwentner hat darauf bestanden, den Kaufpreis auf ein Treuhandkonto zu überweisen und nicht eine Teilzahlung im Jahr 2015 zu leisten.

Die Nutzungsvereinbarung für die ehemalige VS Haus läuft mit 31.03.2016 aus.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB) wird beschlossen, den Voranschlag der Gemeinde Breitenbach am Inn samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016 nach dem vorgelegten Entwurf mit Summen

im Ordentlichen Haushalt	mit Einnahmen von	EUR 6.110.700,00
	mit Ausgaben von	EUR 6.110.700,00
im Außerordentlichen Haushalt	mit Einnahmen von	EUR 133.000,00
	mit Ausgaben von	EUR 133.000,00
Summe Voranschlag		EUR 6.243.700,00

gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung der Gemeinde Breitenbach am Inn gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und somit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 262/3 (Irmgard Hager), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gst. Nr. 256/1, 259/1 und 261/2, KG Breitenbach, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Martina Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 15 Ja-Stimmen wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 262/3 (Irmgard Hager) und auf Teilflächen der Gst. Nr. 256/1, 259/1 und 261/2, KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 262/3 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gst. Nr. 256/1, 259/1 und 261/2, KG Breitenbach, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 262/3 (Irmgard Hager), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Martina Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 262/3 (Irmgard Hager), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung

von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle (SLH)“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Martina Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert), KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstücke Nr. 2570, 2572/1, 5433 und 5601 (Teilflächen; Moser Norbert) von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle (SLH)“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche; Achleitner Jakob), KG Breitenbach, von Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gemäß § 47 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Jakob Hager und GR Martina Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche; Achleitner Jakob), KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 1976 (Teilfläche) von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Gebäude zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Lagerfläche“ SLG-6 gemäß § 47 TROG 2011 idgF vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

GV Josef Achleitner war als Bruder des Widmungswerbers gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

7. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Margit Artmann, Kleinsöll 70, 6252 Breitenbach am Inn, pauschal 10 Jahre zur Gänze für die Vorrückung anzurechnen.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.a) Antrag PUB:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Schreiben:

Geschätzter Bürgermeister, lieber Gemeinderat!

Am 12. November 2015 wurde im Gasthof Gwercher die „IG-Interessengemeinschaft 110 KV-Leitung“ von den betroffenen Waldbesitzern mehrheitlich mit dem Obmann Josef Schwaiger gegründet. Die Ortslandwirtschaftskammervertretung unter dem Obmann Adi Moser hat zur Gründung dieser Interessengemeinschaft angeregt, damit ein gemeinsames Vorgehen und Verhandeln mit der TINETZ bei der „Neuen 110 KV-Stromleitung“ stattfindet.

Unsere Fraktion im Gemeinderat möchte beantragen, dass die Gemeinde Breitenbach als betroffener Waldbesitzer und auch als Wertschätzung der Initiative von den Waldbesitzern, sowie als Solidaritätsprinzip dieser Interessengemeinschaft beitrifft.

Die anteiligen Grundkosten für diese Rechtsvertretung von € 300,- müssen mit dem Beitritt auf das Konto der IG-110 KV-Leitung einbezahlt werden, bzw. richten sich dann letztendlich nach der betroffenen Waldgesamtfläche.

Der Gemeinderat möge in der GRS am 14.12. unter Tagesordnungspunkt 8. beschließen, dass

die Gemeinde Breitenbach der „IG-Interessengemeinschaft 100 KV-Leitung“ beitrifft und der beauftragten Rechtsvertretung von der „IG“ gegen die TINETZ in dieser Sache zustimmt.

Da die Gemeinde Breitenbach am Inn bereits der Interessengemeinschaft 110 kV-Leitung beigetreten ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, obigen Antrag der GR-Fraktion PUB abzulehnen.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB) wird beschlossen, obigen Antrag der GR-Fraktion PUB betreffend Beitritt zur Interessengemeinschaft 110 kV-Leitung abzulehnen.

Verlängerung Köpf-Parkplatz:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass noch keine Entscheidung gefallen ist.

Ausweichverkehr:

Auch der Ausweichverkehr durch Breitenbach am Inn hat leider zugenommen.

Der Bürgermeister und GV Johann Schwaiger bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Geburtstag Bürgermeister:

Der Bgm. lädt die Anwesenden zu seiner Geburtstagsfeier (60 Jahre) am 22.01.2016 ein.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten sowie 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates